

Wie hoch sind die Kosten für Kindertagespflege?

- die Kosten für die Betreuung werden auf Antrag vom Kreis Höxter übernommen
- Eltern zahlen entsprechend ihres Einkommens einen gestaffelten Elternbeitrag
- die aktuellen Beiträge können Sie in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite www.kreis-hoexter.de abrufen

Wo melde ich mein Kind für einen Platz in der Kindertagespflege an?

- im KitaPlaner des Kreises Höxter kitaplaner.kreis-hoexter.de/elternportal
- der KitaPlaner soll nicht das persönliche Gespräch mit den Kindertagespflegepersonen ersetzen



Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Die Fachberatung für Kindertagespflege ist Ansprechpartner für

- Interessierte, die gerne Kindertagespflegeperson werden möchten
- Eltern, die eine qualifizierte Tagesbetreuung für ihr Kind suchen
- eine umfassende Beratung zu allen Fragen der Kindertagespflege

Fachberatung Kindertagespflege:

Katharina Sinn 05271/965-3716
Stephanie Werk-Ferber 05271/965-3706
Christina Westermeier 05271/965-3711

Kreis Höxter
Der Landrat
Abteilung: Kinder, Jugend und Familie
Moltkestr. 12
37671 Höxter

www.kindertagespflege.kreis-hoexter.de
kindertagespflege@kreis-hoexter.de





Die Kindertagespflege im Kreis Höxter

Dem Kreis Höxter ist es ein besonderes Anliegen, Kinder frühzeitig und bestmöglich zu fördern, sowie Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Die Kindertagespflege ist hier ein wichtiger Baustein.

Was ist Kindertagespflege?

- eine flexible, familienähnliche Betreuungsform, vor allem für Kinder unter drei Jahren
- ein gleichwertiges Angebot neben den Kindertageseinrichtungen mit einem eigenständigen Bildungs -Erziehungs- und Betreuungsauftrag
- eine Betreuungsform mit einer festen Bezugsperson

Welche Qualifikation hat eine Kindertagespflegeperson?

- Kindertagespflegepersonen verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege, welche sie in qualifizierten Lehrgängen erworben haben oder sind pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher*innen) mit einer Zusatzqualifikation
- Kindertagespflegepersonen müssen über eine entsprechende Pflegeerlaubnis des Jugendamtes verfügen und werden von der Fachberatung regelmäßig besucht und beraten

Wo findet die Betreuung statt?

- im Haushalt der Kindertagespflegeperson
- im elterlichen Haushalt
- in anderen geeigneten Räumen

Wie viele Kinder werden in einer Kindertagespflegestelle betreut?

- eine Kindertagespflegeperson betreut zwischen ein und fünf Kinder gleichzeitig
- in einer Großtagespflegestelle betreuen zwei bis drei Kindertagespflegepersonen maximal 9 Kinder

Wer kann Kindertagespflege nutzen?

- Kinder, die das 1. Lebensjahr beendet haben, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Kinder, bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres, wenn die Eltern berufstätig sind, sich in einer (Schul-)Ausbildung befinden oder arbeitsuchend sind
- Kinder bis zum 14. Lebensjahr, ergänzend zum Besuch einer Kindertageseinrichtung und/oder Schule in den Randzeiten

